



Handreichung zur Erstellung eines **schulischen Ausbildungsprogramms**

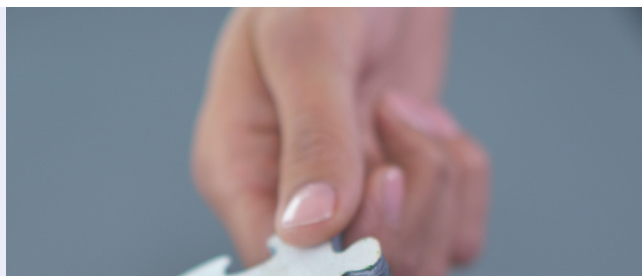
im Rahmen der Ausbildung von Lehramts-
anwärterinnen und Lehramtsanwärtern

**Lehramt für sonderpädagogische Förderung
an Schulen des Gemeinsamen Lernens**



Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	Seite 3
1.	Einführung	Seite 5
2.	Die Positionen 2021 als gemeinsame Grundlage der Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung an allen Lernorten	Seite 7
3.	Konsequenzen aus den Positionen 2021 für die Ausbildung in den Bereichen Rollenverständnis, Teambildung und gemeinsamer Blick auf Unterricht	Seite 8
4.	Formale Vorgaben für die Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung an Schulen des Gemeinsamen Lernens	Seite 10
5.	Vorgaben für das Ausbildungsprogramm der Ausbildungsschulen im Gemeinsamen Lernen	Seite 11
6.	Umsetzung des Kerncurriculums für die Lehrkräfteausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung an Schulen des Gemeinsamen Lernens	Seite 12
7.	Anregungen für die praktische Umsetzung der Vorgaben entlang der Handlungsfelder des Kerncurriculums	Seite 22
8.	Die Mitglieder der Arbeitsgruppe	Seite 37



Vorwort

Die schulische Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern im Lehramt für sonderpädagogische Förderung erfolgt bisher überwiegend an Förderschulen. Die Möglichkeit der Ausbildung an Schulen des Gemeinsamen Lernens rückt zunehmend in den Fokus sowohl der Seminare, als auch der Schulen des Gemeinsamen Lernens.

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2008 (und auch schon davor) haben Schulen aller Schulformen es sich zur Aufgabe gemacht, Inklusion im schulischen Kontext zu leben und somit Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen zu fördern und zu fordern.

Der Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in der Sekundarstufe aus dem Jahr 2018 sowie der Erlass zum Gemeinsamen Lernen an Grundschulen aus dem Jahr 2021 fordern von allen Schulen des Gemeinsamen Lernens die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes. Im Sinne der Qualitätssicherung sind alle Schulen des Gemeinsamen Lernens aufgefordert, die Standards der sonderpädagogischen Förderung auch im Gemeinsamen Lernen beständig weiterzuentwickeln, um für alle Schülerinnen und Schüler gute Lernbedingungen zu schaffen. Im Bezirk Düsseldorf wird diese Entwicklung der Schulen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulprogramm seit dem Jahr 2022 begleitet durch den „Roten Faden zur Prozesssteuerung“

(https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-04/20220407_4_41F_Schuluebergreifend_Inklusion_Themenheft6.pdf).



Im Rahmen der Inklusion arbeiten Lehrkräfte der allgemeinen Lehrämter mit Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung unterstützt durch ein multiprofessionelles Team zusammen. Handlungsleitend für alle an der Inklusion Beteiligten ist eine gemeinsame Haltung, die die Heterogenität und Vielfalt der Schülerschaft als Chance begreift, diese Haltung immer wieder kalibriert, um sich somit den Herausforderungen, die das Gemeinsame Lernen zweifelsohne mit sich bringt, gemeinsam stellen zu können. Hierbei schauen die Mitglieder der multiprofessionellen Teams jeweils durch ihre „eigene Brille“ auf Schule und Unterricht und bringen ihre professionsbezogene Ausbildung sowie ihre persönlichen Stärken zum Wohl aller Schülerinnen und Schüler in das System Schule ein. Gemeinsam gilt es, diese Vielfalt im multiprofessionellen Team als besondere Stärke zu betrachten, um auch auf dieser Ebene beständig voneinander zu lernen und sich weiterzuentwickeln.

Während die Ausbildung der Lehrkräfte der allgemeinen Lehrämter seit jeher eine zentrale Aufgabe aller allgemeinen Schulen ist, rückt nun auch die Ausbildung der Lehrkräfte für die sonderpädagogische Förderung in das Zentrum der Aufmerksamkeit der Schulen, da der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den letzten Jahren beständig gestiegen und somit die allgemeine Schule zum festen Arbeitsort sonderpädagogischer Lehrkräfte geworden ist.

Die Ausbildung der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung erfordert von den ausbildenden Schulen einen besonderen Blick auf die Ausbildungssituation, damit die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an den Schulen des Gemeinsamen Lernens gleichermaßen adäquate Ausbildungsbedingungen wie an den Förderschulen vorfinden, um auf diesem Wege ihre sonderpädagogische Expertise im Zusammenspiel von Ausbildungsschule und ZfsL optimal ausbilden zu können.

Diese Handreichung verfolgt das Ziel, die Ausbildungsschulen im Gemeinsamen Lernen bei dieser Aufgabe wirksam zu unterstützen. Sie bietet als verbindlicher Rahmen eine Orientierung für die Ausbildungsschulen, für die Seminare sowie für die Schulaufsicht im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf.

Unser ausdrücklicher Dank geht an die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die im intensiven fachlichen Diskurs zwischen schulfachlichen und ausbildungsfachlichen Sichtweisen eine praktikable Handreichung für die schulische Praxis entwickelt haben.

Düsseldorf, im März 2024

Dirk Timmermann, Johannes Mulders
und Angelika Frücht



1. Einführung

Die Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung (OVP) regelt die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung in Nordrhein-Westfalen:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=223&bes_id=17404&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=ovp#det0#det0



Das Kerncurriculum für die Lehrerausbildung (Anlage 1 der OVP) legt mit den durch die Kultusministerkonferenz zugrunde gelegten Kompetenzen und Standards die verbindlichen Ziele des Vorbereitungsdienstes fest und beschreibt die Kompetenzerwartungen an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zum Ende des Vorbereitungsdienstes:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Kerncurriculum_Vorbereitungsdienst.pdf



Gemäß § 14 OVP sind die Ausbildungsschulen dazu verpflichtet, gemeinsam mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung schulische Ausbildungsprogramme auf der Grundlage des Kerncurriculums zu entwickeln.

Für die seit vielen Jahren erfolgreich praktizierte Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern in den allgemeinen Lehrämtern haben unsere Schulen im Bezirk in der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, auch unterstützt durch die Handreichung der QUA-LiS

https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/rr_datei_download.php?dateiid=3739



bereits solche schulischen Ausbildungsprogramme gemäß § 14 OVP entwickelt und setzen diese zielführend um.

In Abgrenzung zu diesen Ausbildungselementen werden in dieser Handreichung die spezifisch sonderpädagogischen Ausbildungsinhalte in den Blick genommen, die von den Schulen im Rahmen der Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern im Lehramt für sonderpädagogische Förderung verbindlich umgesetzt werden müssen.

Die Handreichung bietet, ausgehend von einem Blick in die „Positionen 2021“ als gemeinsame Grundlage der Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung an allen Lernorten in Nordrhein-Westfalen, eine Zusammenschau der entsprechenden formalen und ausbildungsfachlichen Vorgaben. Anhand von Impulsfragen entlang der Handlungsfelder des Kerncurriculums bietet sie den Ausbildungsschulen die Möglichkeit, die eigene Ausbildungssituation an der Schule für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu hinterfragen und Ideen für eine schulspezifische Weiterentwicklung des eigenen Ausbildungsprogramms zu erarbeiten. In der Schulpraxis erprobte Anregungen für die Umsetzung der Vorgaben runden im letzten Kapitel das Angebot dieser Handreichung ab.

Wir wünschen uns, dass wir mit dieser Handreichung die Weiterentwicklung der schulischen Ausbildungsprogramme mit Blick auf das Lehramt für sonderpädagogische Förderung wirksam unterstützen können.





2. Die Positionen 2021 als gemeinsame Grundlage der Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung an allen Lernorten

Mit den **Positionen 2021** hat das MSB für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen neben dem Kerncurriculum ein weiteres verpflichtendes Fundament für alle Lern- und Ausbildungsorte errichtet.

Die dort formulierten Leitgedanken und Qualitätsmerkmale bilden nicht nur die Grundlage für eine gelingende Kooperation zwischen den Ausbildungsschulen und den Seminaren, sondern dienen in ihrer Konkretisierung gleichsam als Orientierung und Unterstützung in der praktischen Ausbildungsarbeit und in der Umsetzung in den Ausbildungsprogrammen.

An dieser Stelle sollen nun einige wichtige Schlüsselemente benannt werden:

✓ Rollenverständnis

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entwickeln ein Selbstverständnis als systemisch gleichberechtigt eingebundene sonderpädagogische Lehrkraft.
- Sie sind Lehrkräfte für alle Schülerinnen und Schüler.

✓ Unterricht

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Schülerinnen und Schüler.
- Sie entwickeln ein professionelles Selbstverständnis, sonderpädagogische Förderung über einen förderplanbasierten Unterricht zu initiieren und wirksam werden zu lassen.
- In den schriftlichen Unterrichtsplanungen anlässlich der Unterrichtsbesuche und in den schriftlichen Arbeiten der Unterrichtspraktischen Prüfung

sind grundsätzlich unterrichtsfachliche und entwicklungsbezogene Zielableitungen auf Grundlage des Förderplans nachzuweisen. Für die Unterrichtsplanung und -durchführung kann dies bedeuten, dass der Ausprägungsgrad fachlicher und entwicklungsbezogener Ziele in einzelnen Unterrichtsstunden variiert. Dabei sind Zielformulierungen und die Darstellung der sonderpädagogischen Förderung für exemplarisch ausgewählte Schülerinnen und Schüler im Sinne des Individualisierungsanspruches sinnvoll.

✓ Wissens- und Kompetenzerweiterung

- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vertiefen ihre universitäre Ausbildung in einer Fachrichtung und einem Unterrichtsfach und bilden hier in Seminar und Schule als Schwerpunkte spezifische Expertise aus.
- Sie sichern darüber hinaus Orientierungswissen und entwickeln Basiskompetenzen in weiteren Fachrichtungen und Unterrichtsfächern.

Die Positionen 2021 und eine FAQ Liste finden sich hier:



<https://t1p.de/Positionen2021>

Diese und alle weiteren in den Positionen 2021 benannten Bausteine sind die verbindliche Grundlage einer hochwertigen Ausbildung für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung.



3. Konsequenzen aus den Positionen 2021 für die Ausbildung in den Bereichen Rollenverständnis, Teambildung und gemeinsamer Blick auf Unterricht

Gemeinsames Rollenverständnis

An Schulen des Gemeinsamen Lernens spielen dabei insbesondere auch die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Lehrämter eine entscheidende Rolle. Die Arbeit in professionellen Teams, gemeinsame Praxiserfahrungen mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern im Lehramt für sonderpädagogische Förderung und das Entwickeln eines Rollenverständnisses, das alle Schülerinnen und Schüler im Blick hat, sind von unschätzbarem Wert und bieten Chance und Herausforderung zugleich.

Arbeit im Team

§ 11 (3) OVP

„Die Ausbildung umfasst Hospitationen und Ausbildungsunterricht (Unterricht unter Anleitung und selbstständiger Unterricht) in allen Formen von Präsenz- und etwaigem Distanzunterricht einschließlich kooperativer Unterrichtsformen, in die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an der jeweiligen Schule eingebunden sind.“

Die OVP sieht ausdrücklich kooperative Unterrichtsformen vor. Die Erprobung und Durchführung von Co-Teaching-Modellen gerade in der Zusammenarbeit mit der Lehrkraft der allgemeinen Schule ist ein wesentliches Ausbildungsziel. Dies trifft auch auf Unterrichtsbesuche und die Unterrichtspraktische Prüfung (UPP) zu. In den schriftlichen Ausführungen wird die Form des geplanten Co-Teaching kurz begründet erläutert.

Exemplarisch sei hier die Notwendigkeit der intensiven Auseinandersetzung über Modelle unterrichtlicher Kooperation genannt. Hierzu gehört nicht nur, die verschiedenen Modelle des Co-Teachings zu kennen, in der Regel werden sechs verschiedene Formen unterschieden, sondern auch auf Grundlage der unterschiedlichen Rahmenbedingungen (Unterrichtsinhalt, Unterrichtsmethode, individuelle Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler,

fachliche Expertise, förderdiagnostische Notwendigkeiten, räumliche Voraussetzungen) eine begründete Entscheidung über die konkrete Einsatzform zu treffen.

Dabei gilt, dass die Rollen der Lehrkräfte in den einzelnen Modellen nicht fest an die jeweilige Profession der Lehrkräfte gebunden sind. Je nach Unterrichtsplanung können innerhalb einer Unterrichtsstunde mehrere Modelle des Co-Teachings zum Einsatz kommen. Besonders zu Beginn der gemeinsamen Arbeit setzt professionelles Co-Teaching eine intensive gemeinsame Unterrichtsplanung und -reflexion voraus, die Zeit und Raum benötigt.

In UPP und Unterrichtsbesuchen sollte deutlich werden, dass die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter im Rahmen der schriftlichen Unterrichtsplanungen, der Vorbereitung und Durchführung dieser Stunden planungs- und handlungsleitend ist. Im unterrichtlichen Handeln sollte sie bzw. er darum als hauptverantwortliche Lehrkraft wahrnehmbar sein.

Die schriftlichen Planungen liegen im Rahmen der UPP als selbstständige Leistung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gemäß OVP § 32 Abs. 5 vollständig in deren alleiniger Verantwortung. In der schriftlichen Planung weist die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter der im Team unterrichtenden Lehrkraft und den weiteren pädagogischen Assistenzkräften (MPT, SOFA, Schulbegleitungen etc.) deren Rolle begründet zu. Die im Team unterrichtende Lehrkraft der allgemeinen Schule sowie die pädagogischen Assistenzkräfte, die in der Lerngruppe arbeiten, können somit auch in UPP und Unterrichtsbesuchen gemäß der Planung der Lehramtsanwärterin bzw. des Lehramtsanwärters im Unterricht agieren, ggf. Phasen des Unterrichts übernehmen und eine Rolle gemäß des gewählten Teammodells im Unterricht einnehmen.

Gemeinsames Verständnis von Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

Wesentlich erscheint zudem ein gemeinsamer, kriterienorientierter Blick auf Unterricht. Die normierende Bezugsgröße für alle Schulen ist dabei der „Referenzrahmen Schulqualität“, der hinsichtlich der Ausbildungssituation der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung durch die landesweite Vorgabe der „Positionen 2021“ konkretisiert wird. Infolgedessen ist für die Realisation von sonderpädagogischer Unterstützung die Trias „Diagnostik - Förderplanung - Unterricht“ handlungsleitend.

Ziel von Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist der auf dem Förderplan basierte Kompetenzerwerb im Unterrichtsfach und die individuelle Entwicklung im Förderschwerpunkt. Sonderpädagogische Förderung umfasst dabei alle schulischen Bildungs- und Erziehungsbereiche.

In den schriftlichen Planungen (s. § 11 OVP) bei Unterrichtsbesuchen und in der UPP konkretisiert sich dies wie folgt:

Für jeweils zwei exemplarisch ausgewählte Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird im Sinne der o. g. Trias in allen Ausbildungsschulen (GL & Förderschule) eine sonderpädagogische Planungstiefe sowohl im Fach als auch bezogen auf den Förderschwerpunkt dokumentiert.

Für die übrigen Schülerinnen und Schüler der Klasse gilt der allgemeine Anspruch an einen differenzierten Unterricht.

Alle Beteiligten (Fachleitungen, Ausbildungsbeauftragte, Mentorinnen und Mentoren, allgemeine Kolleginnen und Kollegen, Schulleitungen sowie Seminarleitungen) machen sich in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter dieses Unterrichtsverständnis zu eigen.





4. Formale Vorgaben für die Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung an Schulen des Gemeinsamen Lernens

a)

Es müssen **mindestens zwei Lehrkräfte für das Lehramt Sonderpädagogik** an der Schule arbeiten und als Ausbildungslehrkräfte in adäquatem Stundenumfang zur Verfügung stehen. Diese Lehrkräfte **dürfen** auch von anderen Schulen **abgeordnet sein**. Die **studierten Förderschwerpunkte** dieser Lehrkräfte sind **unabhängig** von den Förderschwerpunkten der Lehramtsanwärterin bzw. des Lehramtsanwärters.

b)

Im **studierten Unterrichtsfach** der Lehramtsanwärterin bzw. des Lehramtsanwärters muss es an der Schule **mindestens zwei Lerngruppen** in **unterschiedlichen Jahrgängen** geben, in denen **jeweils mindestens zwei Schülerinnen und Schüler** mit dem entsprechenden **Förderschwerpunkt** unterrichtet werden (das heißt pro Lerngruppe mindestens zwei Schülerinnen und Schüler in LE, ESE, GE, KME, SQ, SE oder HK). In der Schuleingangsphase der Grundschulen können dies auch Schülerinnen und Schüler sein, bei denen der Unterstützungsbedarf noch nicht beschieden worden ist, sondern für die ein individueller Förderplan im auszubildenden Förderschwerpunkt vorliegt.

c)

Die Schulen entwickeln gemeinsam mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung **schulische Ausbildungsprogramme** auf der Grundlage des Kerncurriculums.

d)

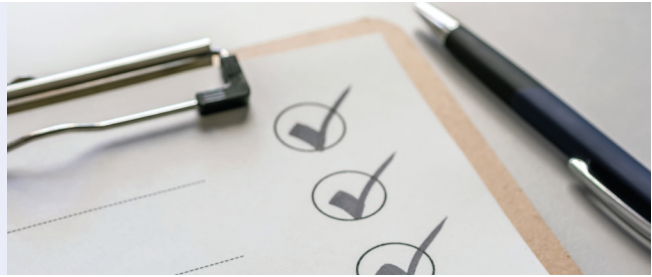
Die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter des Lehramtes für die sonderpädagogische Förderung werden **nicht als Fachlehrkräfte in Lerngruppen ohne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** eingesetzt.

e)

Im Rahmen des **selbstständigen Unterrichts** werden die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Lehramtes für die sonderpädagogische Förderung mit einem **möglichst hohen Stundenanteil** (mindestens 6 Stunden) **gemeinsam mit einer allgemeinen Lehrkraft** im Rahmen des Co-Teachings eingesetzt.

f)

Die Qualität der Ausbildung wird zum einen durch Mentorinnen bzw. Mentoren mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung sichergestellt. Hierzu gehört die Hospitation im Team-Unterricht der Mentorinnen bzw. Mentoren, die Beratung sowie die Begleitung des Ausbildungsunterrichtes durch die Mentorinnen und Mentoren. Zum anderen benötigen die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter eine Ansprechperson, die als Lehrkraft für Sonderpädagogik oder als Lehrkraft eines allgemeinen Lehramtes das entsprechende Unterrichtsfach vertritt, um auch fachliche Fragen in Beratungen klären zu können.



5. Vorgaben für das Ausbildungsprogramm der Ausbildungsschulen im Gemeinsamen Lernen

a)

Jede allgemeine Schule, die Ausbildungsschule für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist, befindet sich mithilfe des „Roten Fadens zur Prozesssteuerung“ **auf dem Weg zu einem inklusiven Schulprogramm.**

b)

In der schulischen Arbeit werden die jeweiligen **Förderschwerpunkte**, insbesondere die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache **mit ihren unterschiedlichen Bedarfen und Besonderheiten berücksichtigt.** An dieser Stelle wird der Blick auf unterrichtsimmanente Förderkonzepte sowie installierte Präventions- und Interventionsmaßnahmen gelegt.

c)

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung nehmen **eine sonderpädagogisch definierte Rolle** ein: Sie unterrichten im Team mit einer allgemeinen Lehrkraft inklusive Lerngruppen (vgl. „Leitlinien für das Gemeinsame Lernen“ des Ministeriums für Schule und Bildung NRW:

(https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitlinien_gemeinsames_lernen_220120.pdf).



Sie gestalten im Rahmen einer gleichberechtigten Planung und gemeinsamen Verantwortung Unterricht, von dem alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe profitieren. Neben ihrem Ausbildungsfach unterrichten Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung auch andere Fächer. Hierbei ist insbesondere das zweite studierte Unterrichtsfach zu bedenken. Ein weiterer fachfremder Einsatz in den Ausbildungsklassen ist im Benehmen mit der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter möglich.

d)

Absprachen und festgelegte Strukturen der Förderdiagnostik und Förderplanarbeit sind Voraussetzung für eine gelingende Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern im Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Bei der Erstellung von Förderplänen werden Fachlehrkräfte einbezogen, alle Lehrkräfte setzen die Förderpläne um.

e)

An den Ausbildungsschulen existieren **Konzepte der Leistungsbeobachtung und -beurteilung** für Schülerinnen und Schüler **in zieldifferenten Bildungsgängen.**

f)

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung nehmen an allen **Verfahrensabläufen gemäß AO-SF** teil (z. B. Feststellungsverfahren, jährliche Überprüfungen und Aufhebung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf). Darüber hinaus sind sie an der Ausarbeitung von Nachteilsausgleichen beteiligt.

g)

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung partizipieren an der **Netzwerkarbeit und Kooperation** mit außerschulischen Institutionen. Sie sind in alle Bereiche des Systems Schule eingebunden. Sie arbeiten in der Fachkonferenz ihres Ausbildungsfaches und der Fachkonferenz Sonderpädagogik aktiv mit. Des Weiteren erhalten sie Einblicke in die Arbeit an einer Förderschule. Diese Einsichtnahme muss durch die Kooperation beider Schulen ermöglicht werden.



6. Umsetzung des Kerncurriculums für die Lehrkräfteausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung an Schulen des Gemeinsamen Lernens

a)

Allgemeine Informationen zum Kerncurriculum für die Lehrkräfteausbildung

Die Handlungsfelder des Kerncurriculums für die Lehrkräfteausbildung sind obligatorisch und stehen untereinander in einer engen wechselseitigen Beziehung. Die Leitlinie Vielfalt wirkt in allen Handlungsfeldern.

- **Handlungsfeld U:**

Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

- **Handlungsfeld E:**

Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

- **Handlungsfeld L:**

Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen

- **Handlungsfeld B:**

Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten

- **Handlungsfeld S:**

Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Jedes Handlungsfeld wird durch die sogenannten Konkretionen entfaltet. Die Perspektiven Reflexivität und Digitalisierung sind ausbildungsfachliche Querschnittsthemen. In ihnen erwerben die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter professionelle Handlungskompetenzen und entwickeln diese bis zur Berufsreife.

Leitlinie Vielfalt:

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

- nutzen die gegebene Vielfalt als Potenzial für bildenden und erziehenden Unterricht in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen, Erziehungsberechtigten sowie anderen Professionen und Einrichtungen,
- wirken am Aufbau geeigneter Strukturen und Verfahrensweisen im Umgang mit Vielfalt in Schule und Unterricht mit und entwickeln ein entsprechendes Professionsverständnis,
- erkennen Barrieren für Teilhabe und Lernen sowie Gefahren der Diskriminierung, tragen dazu bei diese abzubauen und gestalten individuelle Lehr-/Lernprozesse,
- planen und gestalten herausfordernde Lernsituationen für alle Lernenden,
- berücksichtigen die individuelle Entwicklung in der deutschen Sprache aller Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit auch in multilingualen Kontexten, wertschätzen Mehrsprachigkeit sowie kulturelle Vielfalt und fördern Sprachbildung in allen Fächern und Fachrichtungen,
- setzen Medien und Kommunikationstechnologien lernförderlich und zur Sicherung von Teilhabe ein und
- nutzen die Chance der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

b)

Arbeitsvorlage zur Umsetzung der Handlungsfelder und deren Konkretionen im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Mithilfe des Kerncurriculums können die Ausbildungsbedingungen für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung an der eigenen Schule gezielt hinterfragt werden, um zum einen die oben genannten Vorgaben, die im Rahmen der Ausbildung zu erfüllen sind, umzusetzen und zum anderen wichtige Aspekte für das schulische Ausbildungsprogramm auszumachen.

Diese Handreichung bietet auf den folgenden Seiten im Rahmen einer Tabelle genau diese Möglichkeit: Die Spalten "Handlungsfelder" und "Konkretionen" sind dem Kerncurriculum wörtlich entnommen. Die „Impulsfragen zur Umsetzung in der Schule bzw. in den Ausbildungslerngruppen“ in der dritten Spalte dienen als Arbeitshilfe und sind dabei als prozessleitend zu verstehen. Im Sinne der schulischen Arbeit mit dem „Roten Faden zur Prozesssteuerung“ können die Impulsfragen dabei entweder auf Lerngruppenebene (Phase 2 des „Roten Fadens“) oder auf Schulebene (Phase 3 des „Roten Fadens“) beleuchtet werden. Die letzte Spalte bietet den Ausbildungsschulen die Möglichkeit, jeweils Ideen für die konkrete Umsetzung im Rahmen der Ausbildung in der eigenen Schule zu notieren.

Hilfestellungen und Anregungen für Umsetzungsmöglichkeiten, die im Kontext Schule bereits erprobt wurden, liefert zudem das Kapitel 7.



Handlungsfeld	Konkretionen	Impulsfragen zur Umsetzung in der Schule bzw. in den Ausbildungslerngruppen:	Ideen für die konkrete Umsetzung im Rahmen der Ausbildung in unserer Schule:
U Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen	Lehr- und Lernausgangslagen wahrnehmen, Potenziale erkennen, diagnostisch erfassen und bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen berücksichtigen	• Welches diagnostische Material (standardisiert/informell) gibt es wo (im Fach/im Förderschwerpunkt)? • Welche konzeptionellen Festlegungen gibt es im Hinblick auf die Durchführung von Testverfahren? • Welches Konzept zur Förderplanung wird verbindlich genutzt? • Wie wird sichergestellt, dass der Förderplan als Grundlage der Unterrichtsplanung genutzt wird? • Wie sind die Förderpläne zugänglich? • Wie wird sichergestellt, dass alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte die Förderpläne kennen und umsetzen? • Welche Auswirkungen haben diagnostische Erhebungen auf die Planung von Unterricht?	
	Unterrichtsziele kompetenzorientiert zielgleich/zieldifferent begründet festlegen und daraus didaktische Entscheidungen ableiten	• Welche Differenzierungsmodelle im Unterricht (z. B. Wember / Sasse in Kombination mit lehramts-spezifischen Konzeptionen, z. B. Anforderungsbereiche 1-3) werden eingesetzt und wie gelingt die Ableitung individualisierter Ziel-formulierungen?	
	(Digitale) Medien und Materialien adressatengerecht und zielorientiert auswählen, modifizieren, erstellen und lernförderlich einsetzen	• Welche (digitalen) Medien werden differenziert hergestellt und eingesetzt? • Wie werden Assistenzfunktionen der digitalen Medien genutzt?	

Handlungsfeld	Konkretionen	Impulsfragen zur Umsetzung in der Schule bzw. in den Ausbildungslerngruppen:	Ideen für die konkrete Umsetzung im Rahmen der Ausbildung in unserer Schule:
U Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen	Lernprozesse fach- und sachgerecht, motivierend, herausfordernd, sprachbildend und kognitiv aktivierend gestalten	Wie kann der Unterricht für alle SuS herausfordernd gestaltet werden?	
	Unterricht lernwirksam und förderlich für die individuelle Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler in Präsenz und Distanz durchführen	- Welche Formen individualisierter Lernangebote erhalten SuS auf der Basis der diagnostizierten Lern- und Entwicklungsausgangslage? - Wie wird sichergestellt, dass die LAA Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für fachliche Anliegen haben?	
	Unterschiedliche Formen der Lerninitiiierung und Lernsteuerung zur individuellen Förderung nutzen	Welche Methoden und Sozialformen werden mit Blick auf die individuellen fachlichen und entwicklungsbezogenen Zielsetzungen lernförderlich genutzt?	
	Lernprozesse teamorientiert, kooperativ und kollaborativ unter Nutzung erweiterter pädagogischer Ansätze und technologischer Möglichkeiten gestalten, personalisiertes und selbstbestimmtes Lernen unterstützen	- Welche schuleinheitlichen Absprachen zu Teamstrukturen, Regeln und Ritualen sind installiert? - Wie werden allen Lehrkräften fundierte Kompetenzen im Co-Teaching zugänglich gemacht? - Welche schulinternen Absprachen gibt es zum Einsatz von Integrationshilfen im Unterricht?	

Handlungsfeld	Konkretionen	Impulsfragen zur Umsetzung in der Schule bzw. in den Ausbildungslerngruppen:	Ideen für die konkrete Umsetzung im Rahmen der Ausbildung in unserer Schule:
U Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen	Unterrichtsplanung und -durchführung kriteriengeleitet reflektieren, auswerten und daraus Konsequenzen für die Weiterarbeit ziehen	• Welche Absprachen zur Struktur von Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht (eingebundene Personen, Häufigkeit, Anlässe, Reflexionsinstrumente) gibt es? • Welche Aufgaben übernehmen Schulleitung, ABB, Mentorinnen und Mentoren sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in fachlichen Fragen in der Ausbildung?	
E Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen	Unterricht durchgängig als erziehenden Unterricht anlegen	• Welche grundlegenden Absprachen zum Classroom Management zwischen den beteiligten Akteuren einer inklusiven Lerngruppe gibt es?	
	Unterrichten und Erziehen an reflektierten Werten, Normen und Erziehungs- bzw. schulischen Bildungszielen ausrichten und dabei eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität unterstützen	• Welche Kommunikationsstrukturen in der Schule, die inklusive Aspekte bedenken, sind etabliert?	
	Störungen und Konflikte in ihren systemischen Kontexten wahrnehmen, reflektieren, situationsgerecht intervenieren und präventive Maßnahmen ableiten	• Welche schulkonzeptionellen Absprachen zum Umgang mit Störungen und Konflikten vor dem Hintergrund förderschwerpunktspezifischer Besonderheiten sind etabliert?	
	Die Erziehungsaufgabe und Vorbildfunktion annehmen, erfüllen und reflektieren	• Wer begleitet die LAA bei der Reflexion der eigenen Rolle im Erziehungsprozess?	

Handlungsfeld	Konkretionen	Impulsfragen zur Umsetzung in der Schule bzw. in den Ausbildungslerngruppen:	Ideen für die konkrete Umsetzung im Rahmen der Ausbildung in unserer Schule:
E Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen	Schülerinnen und Schüler zur kritischen Reflexion von Medienangeboten und der eigenen Mediennutzung befähigen	Wie findet die Lernausgangslage der SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Medienkonzept der Schule Beachtung?	
	Medienrechtliche und medienethische Konzepte im Schul- und Unterrichtsalltag sowie bei der eigenen professionellen Mediennutzung reflektieren und ihre Bedeutung kennen und berücksichtigen		
	Mit schulischen und außerschulischen Partnern (z. B. Jugendhilfe, Therapeuten, Schulpsychologen, Betriebe) sowie den Erziehungsberechtigten kooperieren	- Welche außerschulischen Partner gibt es? - Wer leitet die LAA bei der Kooperation und Netzwerkarbeit an? - Wie können förderschwerpunkt-spezifische Besonderheiten Berücksichtigung finden?	
L Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen	Rechtliche Vorgaben und Konferenzbeschlüsse zur Leistungserziehung und Leistungsbewertung im Schulalltag umsetzen	Wie werden die Vorgaben zur Leistungsbewertung für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte allen Lehrkräften transparent gemacht und die Umsetzung sichergestellt?	
	Strukturierte Beobachtungen und diagnostische Verfahren zur fortlaufenden Kompetenzentwicklung nutzen – auch unter Einbezug digitaler Werkzeuge	Welche Absprachen zum Einsatz standardisierter und informeller Diagnostik gibt es?	

Handlungsfeld	Konkretionen	Impulsfragen zur Umsetzung in der Schule bzw. in den Ausbildungslerngruppen:	Ideen für die konkrete Umsetzung im Rahmen der Ausbildung in unserer Schule:
 Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen	Leistungsanforderungen und Beurteilungsmaßstäbe reflektieren und transparent machen	In welcher Form erfolgt die Leistungsrückmeldung an zieldifferent sowie zielgleich unterrichtete SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung?	
	Lernfortschritte und Leistungen herausfordern und dokumentieren	- Enthalten die Fachleistungskonzepte Aussagen zur Beurteilung in den zieldifferenten Bildungsgängen? - Wie finden zieldifferente Lernwege im schulinternen Curriculum Berücksichtigung? - Wie werden Absprachen zum Ablauf und zur Umsetzung von Nachteilsausgleichen gestaltet?	
	Leistungen systematisch und kriterienorientiert auch mit technologie-basierten Aufgabenformaten erfassen und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern reflektieren	- An welchen Stellen erhalten SuS eine Rückmeldung zu schulischen Leistungen? - Welche alternativen Formen zur Leistungsüberprüfung werden angeboten?	
	Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler als relevant für lebenslanges Lernen erkennen, erfassen, weiterentwickeln und bei der Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen berücksichtigen	Wie finden förderschwerpunktspezifische Besonderheiten Berücksichtigung?	
	Kompetenzen in der deutschen Sprache migrations- und kultursensibel in Lern- und Leistungssituationen berücksichtigen	Wie wird der Unterricht sprachsensibel durchgeführt?	

Handlungsfeld	Konkretionen	Impulsfragen zur Umsetzung in der Schule bzw. in den Ausbildungslerngruppen:	Ideen für die konkrete Umsetzung im Rahmen der Ausbildung in unserer Schule:
L Lernen und Leisten herausfordern, dokumentieren, rückmelden und beurteilen	Individuelle Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungen der Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen	• Welche individuellen Rückmeldungen zum Leistungsstand gibt es? Wie werden sie für die weitere Entwicklung genutzt? • Wie werden Zeugnisse formuliert?	
B Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten	Beratungsanlässe wahrnehmen und schulische Beratungskonzepte für die Planung von Beratungen nutzen Schülerinnen und Schüler prozessbegleitendes Feedback über ihre Stärken und Schwächen geben mit dem Ziel der Lernberatung und der individuellen Förderung auch mit Hilfe digitaler Feedbacktools Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte anlass- und situationsgerecht auch unter Berücksichtigung kulturell begründeter Wertvorstellungen lösungsorientiert beraten Beratungsprozesse fallbezogen im Team vorbereiten und gestalten Eigene Erfahrungen mit ressourcenorientierter Beratung in der personenorientierten Beratung mit Coaching-Elementen nutzen und reflektieren und in schulischen Beratungssituationen wirksam werden lassen	• Sind die Zuständigkeiten im Bereich der Beratung eindeutig und transparent geregelt? • Wie und wann werden Beratungsanlässe für den Kompetenzerwerb von LAA genutzt? • Wie und wann werden Reflexionsanlässe für LAA geschaffen? • Welche Beratungskonzepte für SuS mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gibt es? • Wie und durch wen werden die LAA angeleitet? • Zu welchen Anlässen finden die Beratungen statt? (z. B. Berufsvorbereitung) • Wie werden Beratungen vor- und nachbereitet?	

Handlungsfeld	Konkretionen	Impulsfragen zur Umsetzung in der Schule bzw. in den Ausbildungslerngruppen:	Ideen für die konkrete Umsetzung im Rahmen der Ausbildung in unserer Schule:
B Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten	Beratungssituationen reflektieren, auswerten und darüber in den kollegialen Austausch mit an der Schule vorhandenen Professionen treten	siehe letzte Seite	
	An der Kooperation mit externen Einrichtungen sowie multiprofessionellen Teams anlassbezogen mitwirken		
S Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten	Berufliche Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzentwicklungen insbesondere in kollegialen und multiprofessionellen Zusammenhängen reflektieren und Konsequenzen ziehen	• Wie wird Teamarbeit in den schulischen Strukturen organisiert und verankert? • Welchen Stellenwert nimmt die Arbeit im Team ein? • Wie werden Absprachen im Team und gemeinsame Unterrichtsplanung realisiert? • In welchem Rahmen finden kollegiale Beratungen statt? • Wie gestaltet sich ein Austausch mit anderen GL-Schulen mit dem Ziel der Weiterentwicklung? • Aus welchen Kooperationspartnern besteht das Netzwerk? • Welche weiteren Möglichkeiten der externen Evaluation werden genutzt? • Welche Möglichkeiten der Partizipation gibt es und wie werden sie genutzt?	
	In schulischen Gremien sowie an der Planung und Umsetzung schulischer Entwicklungen und Vorhaben – auch mit Externen – in kollegialer Zusammenarbeit aktiv mitwirken		
	Technologische und pädagogische Entwicklungen für die Gestaltung und Modernisierung von Schulen nutzen		
	Chancen des Ganztags nutzen und gestalten		
	Feedback und kollegiale Beratung als Hilfe zur Unterrichtsentwicklung und Arbeitsentlastung praktizieren		
	Sich an internen und externen Evaluationen beteiligen und die Ergebnisse für die systematische Unterrichts- und Schulentwicklung nutzen		

Handlungsfeld	Konkretionen	Impulsfragen zur Umsetzung in der Schule bzw. in den Ausbildungslerngruppen:	Ideen für die konkrete Umsetzung im Rahmen der Ausbildung in unserer Schule:
S Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten	An der Kooperation mit schulexternen Partnern rollenadäquat mitwirken	siehe letzte Seite	
	Digitale Werkzeuge für schulische Organisations- und Verwaltungstätigkeiten nutzen und dabei rechtliche Aspekte - insbesondere Datenschutz und Persönlichkeitsrechte - sowie technische Aspekte der Informationssicherheit beachten		



7. Anregungen für die praktische Umsetzung der Vorgaben entlang der Handlungsfelder des Kerncurriculums aus der Schulpraxis

Im Folgenden werden praxiserprobte Bausteine aus verschiedenen Schulen des Gemeinsamen Lernens dargestellt, die als Anregungen zur konkreten Umsetzung in der eigenen Schule genutzt werden können, um die Vorgaben zur Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erfüllen.

Handlungsfeld U:

Unterricht für heterogene Lerngruppen gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen

Anregungen zum Bereich Diagnostik

Um die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Rahmen der o. g. Vorgaben an der Schule ausbilden zu können, muss es Gelegenheiten geben, die bereits im Studium erworbenen Kenntnisse zu standardisierten und informellen Testverfahren in ihrem Vorbereitungsdienst in der Berufspraxis zu vertiefen. Hierbei ist es eine sinnvolle Möglichkeit, die Lehramtsanwärterin bzw. den Lehramtsanwärter zunächst bei der Durchführung hospitieren und dann unter Anleitung auch Testverfahren zunehmend eigenständig durchführen zu lassen.

In der Regel verfügen auch die Schulen des Gemeinsamen Lernens über unterschiedliche Testverfahren oder können sich diese in anderen Schulen oder im zuständigen Schulamt ausleihen.

Für die spätere gutachterliche Tätigkeit im Rahmen der AO-SF-Verfahren ist es wichtig, vor allem bei der Durchführung von standardisierten Testverfahren zur Leistungs- und zur Persönlichkeitsdiagnostik zu hospitieren und die eigene Durchführung, in geschützten Settings, zu erproben.

Die Nutzung und der Einsatz von diagnostischen Verfahren im Rahmen der AO-SF-Verfahren unterliegen genauen Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf. Im Rahmen der Gutachtenerstellung gemäß AO-SF ist keine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten zu den angewandten Testverfahren notwendig! Intelligenztests dürfen außerhalb dieser Verfahren nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten durchgeführt werden.

Um die Vorgaben zu erfüllen, hilft es, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auch die informellen Testverfahren unter Anleitung erproben. Diese Verfahren können gute Hinweise zu den einzelnen Lern- und Entwicklungsbereichen geben und sind hilfreich für die Erstellung von Förderplänen.

Außerdem hat es sich bewährt, schulintern durch jeweilige Fachkonferenzbeschlüsse festzulegen, welche weiteren diagnostischen Instrumente in bestimmten Jahrgangsstufen eingesetzt werden (Hamburger Schreibprobe im Rahmen der LRS-Diagnostik, Lesetests, Mathediagnostik etc.). Ausbildungsförderlich ist es, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bezogen auf die einzelnen Unterrichtsfächer durch eine Fachvertretung in die jeweilige fachspezifische Diagnostik einzuführen und ihnen Gelegenheiten für eine zunächst angeleitete und im Verlauf der Ausbildung auch selbstständige Durchführung der Testverfahren zu bieten.

Anregungen zur Umsetzung der Förderplanung

Um die Vorgaben der Ausbildung zu erfüllen, ist es notwendig, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in alle Prozesse der Förderplanung einbezogen werden, da mit der Erstellung der Förderpläne die Grundlage für die sonderpädagogische Arbeit gelegt wird. Die Umsetzung der

geplanten und vereinbarten Maßnahmen und der Einsatz von differenziertem und speziellem Fördermaterial führt zu einer Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Förderpläne werden kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben. Förderplanung folgt einem Rhythmus aus Lernstanderfassung, Planung und Umsetzung von gezielten Maßnahmen im Bereich der Entwicklungsaufgaben und fachlicher Bedarfe und deren Evaluation, die dann wiederum in erneute Planung von angepassten Maßnahmen mündet und den Kreislauf erneut beginnt. Neben einer begleitenden Besprechung der Förderplanung mit den jeweiligen Schülerinnen und Schülern erfolgt in der Regel zu den jeweiligen Sprechtagen mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Sorgeberechtigten eine Aktualisierung der schulischen Fördersituation als Grundlage für die Besprechung der nächsten Entwicklungsziele. Es ist somit notwendig, in der Schule feste Vereinbarungen darüber zu treffen, wie die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an diesem Prozess zunächst angeleitet partizipieren, damit die selbstständige Übernahme der Verantwortlichkeit für den Prozess sukzessive eingeübt werden kann.

An vielen Schulen der Sekundarstufen I und II hat es sich als hilfreich erwiesen, im Schild-Verwaltungsprogramm Klassen- und Kurslisten zu generieren, die einen Hinweis auf den Unterstützungsbedarf geben. Die Vorteile der transparenten Kommunikation überwiegen hier die Nachteile einer eventuellen Stigmatisierungsgefahr. Auch Merkmale wie Nachteilsausgleiche (NTA) oder LRS können hier einfach kenntlich gemacht werden und sind auf diesem Wege auch in Vertretungssituationen für alle Lehrkräfte der Schule direkt verfügbar. An allen Schulen wird dafür Sorge getragen, dass die beschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe von Schülerinnen und Schülern allen beteiligten Lehr- und Fachkräften bekannt sind. Im Bereich der Grundschule wird dies in der Schuleingangsphase um Transparenz im Klassen- bzw. Stufenteam

in Bezug auf Maßnahmen der präventiven Förderung für einzelne Schülerinnen und Schüler ergänzt.

Es hat sich zudem bewährt, alle in der Klasse unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen über Besonderheiten bezüglich einzelner Schülerinnen und Schüler ausführlich zu Schuljahresbeginn zu informieren. Hierbei hat sich eine Information in einer übersichtlichen Tabellenform, jeweils mit einem Foto der Schülerin bzw. des Schülers versehen, vor allem in großen Systemen als sehr vorteilhaft herausgestellt.

Die Förderpläne sind Bestandteil der Schülerakte. Sinnvoll ist ein Hinweis auf den Förderplan z. B. durch einen weiteren farbig markierten Hängeordner hinten in der Akte. Darüber hinaus sollte der Förderplan auch digital über datenschutzkonforme Cloudlösungen oder Tools zugänglich sein. Auf diesem Wege lernen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter Verfahren und praktikable Lösungen kennen, damit der Förderplan in der unterrichtlichen Arbeit barrierefrei genutzt werden kann.

Die Kommunikation der Förderpläne mit den Sorgeberechtigten ist ein wichtiges Lernfeld für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, welches im Rahmen der Ausbildung in der Schule gemäß den Vorgaben thematisiert werden muss: Die Förderpläne sind mit den Sorgeberechtigten zu besprechen und die entsprechenden Unterschriften einzuholen. Die Förderpläne sind gleichzeitig auch Bestandteil der verpflichtenden jährlichen Überprüfung gemäß § 17 AO-SF, was gleichzeitig auch ein Teil der regelmäßigen Kommunikation mit den Sorgeberechtigten über die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler ist.

Es hat sich bewährt, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter durch klare Festlegungen schon zu Beginn der Ausbildung in die Kommunikation sowohl direkt mit den Schülerinnen und Schülern als auch mit den Sorgeberechtigten und allen an der Förderung Beteiligten miteinzubeziehen.



Förderplanung im Team

Eine gute Möglichkeit, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in den Prozess der Förderplanung von Beginn der Ausbildung an konsequent mit einzubeziehen, sind schulintern fest abgesprochene Strukturen für eine Förderplanung im Team.

Hier bietet sich vor allem in großen Systemen die Etablierung von „Förderplankonferenzen“ an. Es hat sich an vielen Schulen als sehr zielführend erwiesen, die Förderplanung im Team nicht im Rahmen der regulären Quartals- oder Zeugnis Konferenzen durchzuführen, da diese zeitlich oft eng getaktet sind. Eine separate Förderplankonferenz bietet hier mehr Spielraum. Teilnehmende sollten alle Personen sein, die mit den Kindern und Jugendlichen im Schulalltag arbeiten. Auch weiteres pädagogisches Personal (z. B. Integrationsfachkräfte) können bei ihren Trägern Stunden dafür geltend machen. Durch die gemeinsame Förderplanung sind allen Mitarbeitenden im multiprofessionellen Team die individuell ausgewiesenen Ziele und Unterstützungsmaßnahmen bekannt.

Eine Alternative zur Förderplanung im Team ist die Festlegung einer sogenannten „Förderplanwoche“ im schulischen Terminplan, die vor den Sprechtagen durchgeführt wird. In der Förderplanwoche haben alle Beteiligten, die mit den Schülerinnen und Schülern einer Klasse im Schulalltag arbeiten, selbstgesteuert die Gelegenheit, individuelle Treffen in Präsenz oder digital zu organisieren und durchzuführen. Hilfreich ist es dabei, klare schulinterne Absprachen darüber zu treffen, wer die Verantwortung für die Organisation und die Durchführung übernimmt. Dies können entweder die Klassenleitungen oder auch die Lehrkräfte für Sonderpädagogik sein. Wichtig ist es zudem, schuleinheitlich ein Datum für die Fertigstellung der Förderpläne festzulegen.

Innere und äußere Differenzierung

Zum Gelingen der Ausbildung ist es notwendig, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zahlreiche Erfahrungen im Rahmen der inneren Differenzierung von Unterricht machen und sich dort umfassend erproben können.

Ergänzend dazu haben viele Schulen gute Erfahrungen damit gemacht, dass ein konzeptionell angelegtes, über Klassengrenzen hinausgehendes, transparentes und offenes Lernklima (Selbstlernzentren, Lerninseln, parallele Förderbänder im Stundenplan usw.) die Differenzierungsmöglichkeiten neben dem regulären Unterricht sinnvoll ergänzen kann. Zwar bleibt für inklusives Lernen die Binnendifferenzierung das vorrangige Mittel der Wahl, aber im Rahmen einer allgemeinen Öffnung von Unterricht können somit auch sinnvolle Angebote einer äußeren Differenzierungsraum, der sich an die gesamte Schülerschaft wendet und anschauliches und individualisiertes Lernen ermöglicht, kann hier ein sinnvolles Angebot sein.

Als sehr sinnvoll hat es zudem erwiesen, einen allgemein zugänglichen Ort festzulegen, an dem die sonderpädagogischen Materialien bzw. die individuell für einzelne Schülerinnen und Schüler zusammengestellten Materialien verwahrt sind.

Sollte äußere Differenzierung punktuell gewählt werden, ist sinnvollerweise darauf zu achten, dass nicht reine Förderkurse entstehen, in denen Leistungsanreize durch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler vollständig fehlen. Dennoch können Formen der äußeren Differenzierung, die gezielt Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in bestimmten Förderschwerpunkten ansprechen, neue Räume für zielgerichtete Angebote wie zusätzliche Praktika oder ein gezielt lebenspraktisches Training bieten.

Individualisierte Lernangebote in leistungsheterogenen Gruppen

Differenzierung ist durch das Schulgesetz gefordert. An vielen Schulen ist die Notwendigkeit darüber hinaus schon alleine durch die große Leistungsheterogenität innerhalb der Schülergruppen gegeben. Einige Schulen begegnen dieser Aufgabe mit gemeinsam entwickelten Übungsbausteinen, die passgenau im Unterricht eingesetzt werden können. In Schulen, die Tablets im Unterricht nutzen, erfolgt dies auch digital.

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern im Lehramt für sonderpädagogische Förderung hilft ein grundsätzlich niveaudifferenzierter Unterricht sehr, um im Rahmen ihrer Ausbildung individualisiertes Lernen als Zielperspektive (auch) für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Blick zu nehmen.

Im Bereich der Entwicklung von Lernangeboten und Zielen seien insbesondere Arbeitsmittel wie das fünfstufige Modell vom Wember, die sogenannte „Wember-Raute“, die Differenzierungsmatrix und Inklusionsdidaktische Netze genannt, mit denen Schulen entweder beim Einsatz in einzelnen Lerngruppen, oder auch systemisch für die gesamte Schule, gute Erfahrungen gemacht haben:

Wember-Raute:

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/inklusive-fachunterricht/zu-den-naturwissenschaftlichenfaechern/lernstrukturgitter-als-planungshilfe/index.html>



https://pikas.dzlm.de/pikasfiles/uploads/upload/Material/Haus_6_-_Heterogene_Lerngruppen/UM/UM_H6_Infopapier_5Niveaustufen.pdf



https://503253.logineonrw-lms.de/pluginfile.php/9139/mod_folder/content/0/Differenzierungsansatz%20nach%20Wember%20%282022%29.pdf



Differenzierungsmatrix:

<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsganguebergreifende-themen/individuelle-foerderungbk/unterrichtsentwicklung/index.html>



Inklusionsdidaktische Netze:

<https://www.idl.lehrerbildung-at-lmu.mzl.uni-muenchen.de/fachdidaktiken/geschichte/inklusionsdidaktische-netze/index.html>



<https://www.idl.lehrerbildung-at-lmu.mzl.uni-muenchen.de/schulstufen/primarstufe/grundschulpaedagogik/unterrichtsplanung/inklusionsdidaktisches-netz/beispiele/index.html>





Individualisierte Lernangebote mit sprachheilpädagogischer Akzentuierung

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die im Förderschwerpunkt Sprache im Gemeinsamen Lernen ausgebildet werden, benötigen die Möglichkeit, konkrete Erfahrungen in einem Unterricht mit sprachheilpädagogischer Akzentuierung zu machen. Die folgenden Kriterien haben Schulen des Gemeinsamen Lernens als hilfreiche Unterstützung zurückgemeldet, um diesen Förderschwerpunkt gesondert in den Blick nehmen zu können:

Der Unterricht mit sprachheilpädagogischer Akzentuierung

- ist unter anderem über die Förderpläne diagnostisch fundiert (z. B. Allgemeiner Deutscher Sprachtest (ADST), Potsdam-Illinois Test für Psycholinguistische Fähigkeiten (P-ITPA), kriteriengeleitete Beobachtungsbögen (z. B. Kompetenzprofile Sprache von K. Reber/W. Schönhauer-Schneider), Bergedorfer Screening zur Sprachund Lesekompetenz)
- verknüpft akzentuiert fachliches Lernen mit den sprachlichen Entwicklungszielen einzelner Schülerinnen und Schüler, lenkt dabei die Aufmerksamkeit der Kinder auf die zu erwerbenden sprachlichen Strukturen (z. B. durch Prinzipien der Kontextoptimierung, wie Ursachen- und Ressourcenorientierung und Modalitätenwechsel) und stellt ggf. kompensatorische Hilfen zur Erreichung des fachlichen Ziels zur Verfügung
- setzt Lehrkräftesprache gezielt ein, um die Schülerinnen und Schüler in ihrem sprachlichen Lernen zu unterstützen (z. B. durch bewusste Pausen, Modulation zur Hervorhebung grammatischer Strukturen, Einbezug nonverbaler und sprachunterstützender

Elemente der Lehrkräftesprache, Erweiterungen von unvollständigen Äußerungen, Einsatz von Modellierungstechniken wie z. B. korrektivem Feedback fehlerhafter Äußerungen, Nutzen einfacher Satzstrukturen sowie offener Fragen, Reduzierung des Sprachanteils der Lehrkraft)

- sichert konsequent das Sprachverständnis der Lernenden (z. B. durch Erarbeitung von Strategien zum Umgang mit Nichtverstehen, hochfrequente Einbindung und Verankerung neuer Begriffe unter Berücksichtigung der Wortform und - Wortbedeutung, zielgerichtete Erweiterung des Wortschatzes mit Blick auf die individuellen sprachlichen Kompetenzen des jeweiligen Kindes (Fach-/Wortschatz- Lernstrategie-Training FWLT), Nutzung neuer Medien zur Erarbeitung unbekannter Begriffe, Erstellen individueller Wortlisten, Verwendung textoptimierter Arbeitsanweisungen und Lesetexte...
- bietet auf der Grundlage einer wertschätzenden Fehlerkultur Unterrichtsmethoden und Lernsituationen an, die zur aktiven und angstfreien Kommunikation ermutigen (z. B. gezielter Einsatz von Gruppenzusammensetzungen in unterschiedlichen Sozialformen, Schaffung vielfältiger Kommunikationsanlässe, Aufbau einer aktiven Fragehaltung, Überwindung kommunikativer Misserfolgserlebnisse, Sicherheit durch Wiederholung, Einüben verbaler Interaktionsstrategien...)
- nutzt sprachheilpädagogisches Handeln (z. B. durch Berücksichtigung unterschiedlicher Sprachmodalitäten, Einsatz von Handzeichensystemen, handlungsbegleitendes Sprechen, Einbezug metasprachlicher Inhalte, therapieintegrierende Unterrichtssequenzen als Lernsituationen z. B. für Präpositionen, Kasus, Nebensätze...)

- verwendet modifizierte und störungsspezifische analoge und digitale Medien (z. B. durch Visualisierungen der Laut- und Schriftsprache unter Einsatz weiterer sprachstützender Symbole und Bilder, Visualisierungen sprachlicher Phänomene wie z. B. Kasusmarkierungen auf Lernplakaten, Silbenschrift in Fett- und Normaldruck auf Arbeitsblättern, Verwendung angepasster Lesetexte, Bereitstellung individualisierter Hilfen...)
- bietet im Sinne der individualisierten Zielsetzungen aus den Förderplänen Transparenz und Reflexionsmöglichkeiten mit Blick auf das sprachliche Lernen im Fachunterricht (z. B. Erarbeitung und Reflexion von Strategien zum Sprachlernen sowie individueller Helfersysteme und möglicher Kompensationsstrategien wie ggf. nonverbaler Kommunikationssysteme...)



Unterrichtsplanung im Team

Um die Vorgaben für das Arbeiten im Team für die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter zu erfüllen, haben Schulen gute Erfahrungen damit gemacht, den Fachkonferenzen bzw. den Klassen- und Stufenteams in den Grundschulen Zeitfenster für gemeinsame Unterrichtsplanungen zu ermöglichen. Bei den gemeinsamen Planungen sollten vor allem folgende Aspekte eine Rolle spielen: Außerunterrichtliche und unterrichtliche Angebote für alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Potentiale, Entwicklung digitaler Ideen- und Materialpools (LOGINEO-LMS/Moodle/Teams), Berücksichtigung unterschiedlicher Lernzugänge, Methoden und gendersensible Inhaltsbezüge.



Handlungsfeld E:

Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen

Classroom Management

Das Classroom Management schafft für die heterogene Schülerschaft eine strukturierte und transparente Lernumgebung, in der die Schülerinnen und Schüler einen festen Orientierungsrahmen finden. Dies bildet zudem eine gute Grundlage für erfolgreiches Lernen und ein gutes soziales Miteinander. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollten zügig die Festlegungen in ihrer Ausbildungsschule kennenlernen, um sicher agieren zu können.

Es hat sich bewährt, dass strukturgebende Absprachen im Classroom Management (Laufwege, Rituale, ritualisierter Unterrichtsbeginn und -ende, Regeln, Visualisierungen usw.) zumindest auf Lerngruppenebene, besser noch auf Jahrgangsstufenebene oder als schuleinheitliche Vereinbarungen festgelegt sind. Mit der Verabredung folgender weiterer Instrumente des Classroom Managements auf Lerngruppenebene oder auch als schuleinheitliche Absprache haben Schulen des Gemeinsamen Lernens gute Erfahrungen gemacht:

Proaktive Elemente:

- Gemeinsam erarbeitete Klassenregeln
- Führen eines Lernbegleitbuchs oder sozialen Klassenbuchs
- Positives Verstärkersystem
- Aktueller Sitzplan (am Lehrerpult)
- Individuelle Zielvereinbarungen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern treffen
- Zielvereinbarungen mit der gesamten Lerngruppe treffen

- Visualisierung des Stundenverlaufs / des Tagesablaufs
- Einheitliche Rituale und Verfahrensabläufe, die im Klassenteam kommuniziert sind (z. B. Begrüßung, Ruhezeichen, Materialcheck, Feedback, Materialholen, Stuhlkreis bzw. Umräumen für Gruppenarbeitsphasen, usw.)

Reaktive Elemente:

- Erläuterung und Visualisierung von Deeskalationsmöglichkeiten (siehe unten)
- Individuelle Anpassungen der proaktiven Elemente für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die in der jeweiligen Lerngruppe transparent kommuniziert sein müssen, sind ein Grundprinzip

Deeskalationsmöglichkeiten

Der Umgang mit Konflikten ist auch für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ein zentrales Arbeitsfeld, das im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Ausbildungsschule erlernt bzw. weiterentwickelt und begleitend reflektiert werden muss. Es ist daher ausbildungsförderlich, wenn das Kollegium der Ausbildungsschule eine gemeinsame Haltung in Bezug auf Konflikte entwickelt hat. Diese Haltung beruht auf Transparenz, einem Teamgedanken und gegenseitiger Unterstützung. Benötigt werden ein Regelrahmen und Absprachen in Bezug auf Eskalationsstufen, welche sinnvollerweise als Konsens von der Lehrerkonferenz beschlossen wurden.

Die folgenden Beispiele für unterstützende und entwicklungsorientierte Modelle haben sich an Schulen des Gemeinsamen Lernens bewährt. Sie können bei Bedarf individuell an die Bedürfnisse und Voraussetzungen der jeweiligen Schule angepasst werden.

a)

Ein Schülerstützpunkt als Möglichkeit des Krisenmanagements zum Umgang mit Unterrichtsstörungen

Der Schülerstützpunkt stellt eine zeitlich begrenzte Rückzugsmöglichkeit für Schülerinnen und Schüler dar, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am regulären Klassenunterricht teilnehmen können:

Schülerinnen und Schüler, die kurzzeitig mehr individuelle Zuwendung benötigen, als die unterrichtende Lehrkraft ihnen anbieten kann, erhalten Unterstützung bei den geforderten Aufgaben.

Außerdem wird Schülerinnen und Schülern, die während des Unterrichts Störverhalten zeigen, im Schülerstützpunkt die Möglichkeit gegeben, sich zu beruhigen, um anschließend wieder in den Unterricht zurückkehren zu können.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten in Absprache mit dem Klassenlehrerteam präventiv eine ‚Greencard‘, die es ihnen ermöglicht, den Stützpunkt freiwillig aufzusuchen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler von einer Lehrperson in den Stützpunkt geschickt werden, um die Unterrichtssituation zu entlasten (siehe „Eskalations-Leiter“ unten). Die Besetzung des Schülerstützpunktes kann beispielsweise durch die Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die MPT-Kräfte, weitere pädagogische Mitarbeitende oder Inklusionshelfer gewährleistet werden.

b)

Eskalations-Leiter als weitere Möglichkeit für ein Krisenmanagement im Umgang mit Unterrichtsstörungen („Den Weg, den du gehst, bestimmst du allein!“)

Das hier beschriebene Beispiel einer „Eskalations-Leiter“ zur Intervention bei Fehlverhalten und Regelverstößen von Schülerinnen und Schülern umfasst insgesamt sieben Stufen.

✓ Stufe 1: Nonverbaler Hinweis

Verhält sich eine Schülerin oder ein Schüler nicht regelkonform, erfolgt zunächst ein stummer Hinweis auf den Regelverstoß durch die Lehrkraft.

✓ Stufe 2: Bitte + Aufforderung

Reagiert die Schülerin oder der Schüler nicht angemessen auf den nonverbalen Hinweis, wird sie oder er freundlich aufgefordert, das Fehlverhalten zu unterlassen.

✓ Stufe 3: Wiederkehrende Aufforderung

Die Lehrperson wiederholt ihre Aufforderung mehrfach

✓ Stufe 4: Entscheidungsfrage

Die Lehrkraft zeigt der Schülerin oder dem Schüler die Optionen auf:

- a. Verweis aus der Lerngruppe mit den damit verbundenen Konsequenzen
- b. Rückkehr zu regelgerechtem Verhalten und damit Beendigung des Konflikts .

Die Lehrkraft wendet sich daraufhin ab. Die Entscheidung trifft die Schülerin bzw. der Schüler.



✓ Stufe 5: Verweis aus der Lerngruppe

Setzt die Schülerin oder der Schüler das Fehlverhalten fort oder entscheidet sich sofort für das Verlassen der Lerngruppe, wird sie oder er im Regelfall in den Schülerstützpunkt verwiesen. Je nach Absprache innerhalb des Schul- oder Klassenteams ist aber z. B. auch der Verweis in einen eventuell vorhandenen konzeptionell untermauerten „Trainingsraum“ oder „Time-out-Raum“, die Unterbringung in einer parallelen Lerngruppe oder in einer Lerngruppe, die die Klassenleitung zurzeit unterrichtet, möglich.

Im Anschluss an einen Verweis aus der Lerngruppe erfolgt ein Vieraugengespräch zwischen der Lehrkraft und der Schülerin bzw. dem Schüler. Hier können individuelle Vereinbarungen getroffen werden, z. B. künftige Handlungsalternativen, eine Entschuldigung oder eine angemessene Wiedergutmachung.

✓ Stufe 6: Rote Karte

Wird das Verlassen der Lerngruppe verweigert oder am Ort des Ausschlusses aus dem laufenden Unterricht weiterhin gegen die Regeln verstoßen, führt dies zur „Roten Karte“, also zum Unterrichtsausschluss für diesen Tag. Sollte eine Lehrkraft zur Durchsetzung dieser Regel Unterstützung benötigen, holt sie sich diese bei einer Lehrkraft, die im Nachbarraum unterrichtet oder bei einem Mitglied der Schulleitung.

Der Unterrichtsausschluss erfolgt immer durch ein Mitglied der Schulleitung. Im Normalfall muss die Schülerin bzw. der Schüler von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar oder eine Abholung nicht möglich sein, veranlasst das Schulleitungsmitglied die weitere Beaufsichtigung der Schülerin bzw. des Schülers.

✓ Stufe 7: Individuelle weitere Maßnahmen

Soziales Lernen mit dem Sozialziele-Katalog nach Weidner

Ein Beispiel für ein Konzept, mit dem grundlegend an der Steigerung der Sozialkompetenz aller Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Lerngruppen gearbeitet werden kann, ist die Nutzung des Sozialziele-Katalogs nach Weidner, mit dem mehrere Schulen des Gemeinsamen Lernens bereits gute Erfahrungen gemacht haben:

<https://soziale-kinder-lernen-besser.de/WebRoot/Store28/Shops/4b232eaf-b50f-4526-bacd-a72112a12f82/MediaGallery/SoZiKa-I-Begrueundung-mit-Inhalt-14-11-11.pdf>



In diesem Rahmen hätten auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung die Möglichkeit, aktiv an der Sozialerziehung für die jeweils gesamte Lerngruppe mitzuwirken. Bewährt hat sich auch, der Einsatz des „Sozialzielecenters“ ebenfalls nach Weidner.



Individualisierung der Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung ausgebildet werden, benötigen im Kontext der Ausbildungsschule die Möglichkeit, Erfahrungen im Bereich der Individualisierung von erzieherischen Maßnahmen zu machen.

Die Etablierung eines allgemein gültigen Regelwerks, verabredeten Classroom Managements sowie etablierte Deeskalations- und Interventionsmaßnahmen sind sehr zielführend für alle Schülerinnen und Schüler. Ergänzend benötigen Kinder und Jugendliche mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung besondere und individualisierte Spezifizierungen, die ihnen dabei helfen, die aufgestellten Regeln sukzessive auch einhalten zu können: Diese bestehen aus sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen, die gemäß der individuellen Entwicklungsziele und dem sozial-emotionalen Entwicklungsstand der Schülerin bzw. des Schülers auf der Grundlage der Förderplanung passgenau abgeleitet, elementarisiert und der gesamten Lerngruppe transparent gemacht werden.

Das im Themenheft „Roten Faden zur Prozesssteuerung“ angeführte 12-Felder- Schema nach Prof. Dr. Hennemann kann für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zusätzlich eine Orientierung bieten:

https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Inklusion/Fachtagung2021HerausforderndesVerhalten/Praesentation_-_Herausforderndes_Verhalten_im_inklusiven_Bildungssystem.pdf



Netzwerkarbeit

Um die Vorgaben zur Ausbildung zu erfüllen, hat es sich bewährt, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Verlauf der Ausbildung sukzessive an die Arbeit mit den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern der Schule heranzuführen. Viele Schulen sind in (über-) regionalen Arbeitskreisen vernetzt, kooperieren mit den regional verorteten Förderschulen, den zuständigen Jugend- und Sozialämtern und erhalten externe Unterstützung z. B. zur Kollegialen Fallberatung. Auch schulübergreifende Netzwerke wie beispielsweise „Blick über den Zaun“ u. Ä. können hier interessant sein. Es hat sich an vielen Schulen des Gemeinsamen Lernens bewährt, aus dem Kreis der Lehrkräfte bzw. der sonstigen Mitarbeitenden der Schule, feste Ansprechpersonen zu benennen, die die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter jeweils in eine der Kooperationen einführen und für diesbezügliche Fragen zur Verfügung stehen.





Handlungsfeld L:

**Lernen und Leisten herausfordern,
dokumentieren, rückmelden
und beurteilen**

Nachteilsausgleiche (NTA)

Um die Vorgaben für die Ausbildung zu erfüllen, hat es sich bewährt, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern im Lehramt für sonderpädagogische Förderung schon frühzeitig Einblicke in grundsätzliche NTA-Regelungen sowie in die schulinternen Abläufe zur Gewährung von NTA zu geben.

Der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich resultiert bei zielgleicher Förderung nicht nur aus einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Auch Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung oder mit einer chronischen Erkrankung, die zielgleich lernen, kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Dieser Nachteilsausgleich stellt keine Verringerung der Leistungsanforderungen dar, sondern dient dem Ausgleich der durch die Behinderung bzw. Erkrankung entstehenden Nachteile. Durch organisatorische und didaktisch-methodische Angebote sowie individuelle Hilfestellungen sollen diese Nachteile im Unterrichtsalltag kompensiert werden. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung, den Auszubildenden aufzuzeigen, wie die Kopplung des NTA an entsprechende schulische oder außerschulische Fördermaßnahmen gewährleistet wird.

Zieldifferente und zielgleiche Förderung

Um die Vorgaben der Ausbildung im Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu erfüllen, müssen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtter in der Ausbildungsschule die Möglichkeit erhalten, im Spannungsfeld zwischen zielgleicher und zieldifferenter Förderung mit den Differenzierungsmöglichkeiten im sonderpädagogischen Kontext hinreichende Erfahrungen sammeln zu können. Hier ist besonders in den Blick zu nehmen, dass bei zieldifferent geförderten Schülerinnen und Schülern, die gute Lern- und Leistungsfortschritte aufweisen, die Aufhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes ein Ziel sein sollte. Es hat sich an den Schulen des Gemeinsamen Lernens bewährt, dieses Themenfeld in Gesprächen mit den Mentorinnen und Mentoren sowohl im Bereich der Sonderpädagogik als auch im Bereich der Unterrichtsfächer gezielt in den Blick zu nehmen.





Handlungsfeld B:

Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte beraten

Beratungsschwerpunkte

Um die Vorgaben der Ausbildung zu erfüllen, müssen sich Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung das Handlungsfeld Beratung auch im schulischen Kontext erarbeiten können. Sie sollten daher von schulischer Seite aktiv in die unterschiedlichen Beratungssituationen einbezogen werden.

Mögliche beratende und unterstützende Tätigkeiten, die Lehrkräfte im Rahmen des Gemeinsamen Lernens durchführen, können sein:

- Beratung der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Beeinträchtigungen, Behinderungen und sonderpädagogischen Fragestellungen (Förderpläne, zieldifferente Aufgaben und Klassenarbeiten, Textzeugnisse)
- Beratungsgespräche mit den Sorgeberechtigten
- Beratung bei der Umsetzung der individuellen Nachteilsausgleiche und bei der Anpassung von Klassenarbeiten an die im Nachteilsausgleich beschriebenen Unterstützungssysteme
- Beratung der Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Leistungsbewertung
- Anleitung der eingesetzten Integrationsfachkräfte und Freiwilligendienstleistenden

Beratungsschwerpunkte

Lernentwicklungsgespräche Eine gute Möglichkeit, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter aktiv in den Bereich Beratung mit einzubeziehen, bietet die Teilnahme an Lernentwicklungsgesprächen, die an einigen Schulen des Gemeinsamen Lernens z. B. einmal pro Quartal zwischen Schülerinnen und Schülern, Sorgeberechtigten und den Klassenlehrkräften durchgeführt werden. In diesen Gesprächen legen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und den Klassenlehrkräften ihre Ziele für das nächste Quartal fest und formulieren in einer Lernzielvereinbarung bzw. im individuellen Förderplan Möglichkeiten, ihre Ziele zu erreichen. Um diese Vereinbarungen zu treffen, werden zunächst die Stärken und der Entwicklungsbedarf jeder Schülerin bzw. jedes Schülers besprochen, sodass gemeinsam auf dieser Grundlage Beschlüsse getroffen werden können, die den Schülerinnen und Schülern helfen, nächste Entwicklungsschritte zu erreichen. Im Bedarfsfall nimmt eine Lehrkraft für Sonderpädagogik am Lernentwicklungsgespräch teil.

Um zu gewährleisten, dass die Klassenlehrkräfte ein möglichst umfassendes Bild von den Schülerinnen und Schülern der Klasse erhalten, werden die Lernentwicklungsgespräche durch Beratungskonferenzen bzw. Beratungen im Rahmen der Klassenteam- oder Stufenteamarbeit vorbereitet. Hierzu treffen sich alle Fachlehrkräfte der jeweiligen Klasse und die zuständige Lehrkraft für Sonderpädagogik. Sie beraten über jeden Schüler und jede Schülerin in dieser Klasse sowie über Möglichkeiten zur individuellen Unterstützung. In den Abschlussjahrgängen liegt der Schwerpunkt der Beratung auf der weiteren Schullaufbahn nach dem Erreichen des Schulabschlusses. In den vierten Klassen der Grundschule liegt der Schwerpunkt entsprechend auf der Laufbahnberatung im Rahmen des Übergangs in die Sekundarstufe I.



Handlungsfeld S:

Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auch im Lehramt für sonderpädagogische Förderung sollten zeitnah mit allen für ihre Ausbildung bedeutsamen Kolleginnen und Kollegen vernetzt werden. Dies kann durch Onboarding-Strukturen in Form von Checklisten, Broschüren und gemeinsamen Treffen erfolgen.

Mentorinnen und Mentoren für Sonderpädagogik

Für die Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist die enge Anbindung an die Lehrkräfte für Sonderpädagogik in der Ausbildungsschule besonders bedeutsam, da die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit ihrer Unterstützung die sonderpädagogische Diagnostik, Förderplanung und Unterrichtsplanung für die Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bedingungsfeld der allgemeinen Schule durchführen werden. Es hat sich an den Schulen des Gemeinsamen Lernens als gewinnbringend erwiesen, dafür im Stundenplan feste Stunden auszuweisen und mit der Schulorganisation zu verabreden, dass die Lehrkräfte in dieser Zeit grundsätzlich nicht für Vertretungsunterricht zur Verfügung stehen.

Treffen der neuen Lehrkräfte einer Schule

An einigen Schulen, vor allem in größeren Systemen, hat sich zur Erleichterung des Einstiegs für Lehramtsanwärter-

rinnen und Lehramtsanwärter, aber auch für neu einsteigende, bereits ausgebildete Lehrkräfte der „Neuentreff“ bewährt. Der „Neuentreff“ findet mehrfach im Schuljahr statt und kann sowohl von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter als auch von einem anderen Mitglied der Schulleitung geleitet werden.

Mögliche inhaltliche Themen des Treffens könnten sein: Ankommen und ins Gespräch kommen, Klärung von Fragen und Problemen, Schulpraxis (z. B. Simulation von Beratungsgesprächen), Haltungsfragen, Mikrofortbildungen zu schulspezifischen Besonderheiten und Organisationsfragen (Ganztag, Inklusion, Schulprogramm), Reflexion und Evaluation.

Treffen mit der Schulleitung

Regelmäßige Treffen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit der Schulleitung ermöglichen einen Austausch über übergeordnete ausbildungsrelevante Themen, die z. B. grundsätzliche Haltungsfragen im Kollegium, das Schulrecht und die Ausbildungsordnung der jeweiligen Schulform betreffen.

Willkommensbroschüre / Onboarding-Checkliste

Um den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern und allen neuen Kolleginnen und Kollegen eine Orientierungshilfe zu bieten, hat sich eine Willkommensbroschüre als hilfreich erwiesen. Diese kann beispielsweise eine Onboarding-Checkliste als erste Orientierungshilfe für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, das Organigramm der Schule, den Geschäftsverteilungsplan der Schule, den Gebäudeplan, das Stunden- und Pausenraster, Hinweise zum Vertretungsplan, zur Abmeldung vom Unterricht, zu Schadensmeldungen, zur Schulordnung, einen Link zu Internetpräsenzen, Informationen zum Hofdienst,

zur Toilettenregelung und zu weiteren pädagogischen Besonderheiten der Schule enthalten. An den Grundschulen sollte insbesondere die OGS mitbedacht werden.

An einigen Schulen hat es sich bewährt, die Willkommensbroschüre als TaskCard o. Ä. zu gestalten, um sie in dieser digitalen Form schnell und unkompliziert aktualisieren zu können.

Teamstrukturen

Um die Vorgaben der Ausbildung zu erfüllen, hat es sich als zielführend erwiesen, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für sonderpädagogische Förderung von Beginn der Ausbildung an sowohl in die Arbeit der Fachkonferenz im studierten Unterrichtsfach als auch der Fachkonferenz Sonderpädagogik aktiv einzubeziehen. Auch die Beteiligung an anderen Teamstrukturen der Schule (z. B. Klassenteams, Jahrgangsteams) sollte obligatorisch angeboten und eingefordert werden. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter lernen dadurch die schulischen Arbeitsstrukturen zeitnah kennen und die eigene aktive Mitarbeit in den Gremien kann frühzeitig angebahnt werden.

Fachkräfte im inklusiven Kontext

Im Rahmen von Inklusion gibt es zunehmend Fachkräfte, die das Gemeinsame Lernen unterstützen. Neben pädagogischen Fachkräften, MPT-Fachkräften und im Bereich der Sekundarstufe I auch Handwerksmeisterinnen und -meistern werden einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Eingliederungshilfe auch durch Integrationshelferinnen und -helfer unterstützt. Es gibt in diesem Zusammenhang eine große Bandbreite an Trägern, Professionen und Fähigkeiten. Es hat sich bewährt, dass den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern des Lehramts für sonderpädagogische Förderung eine feste Ansprechperson zur Verfügung gestellt wird, die eine Ein-

führung in die verschiedenen Tätigkeitsbereiche sämtlicher Fachkräfte gibt, die Personen miteinander bekannt macht und die Kommunikation der Personen untereinander fördert, indem die Kommunikationswege transparent gemacht werden.

Multiprofessioneller Austausch in Form von Entwicklungskonferenzen

Eine weitere Möglichkeit, um Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Lehramts für sonderpädagogische Förderung in den Prozess der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern einzubeziehen, bietet die Teilnahme an Entwicklungskonferenzen, die einige Schulen des Gemeinsamen Lernens eingerichtet haben. Im Rahmen von Entwicklungskonferenzen findet im Sinne eines multiprofessionellen Teams ein intensiver Austausch zwischen den Klassenlehrkräften, dem jeweils zuständigen Schulleitungsmitglied, den Lehrkräften für Sonderpädagogik, den Fachkräften für die Schulsozialarbeit sowie den zuständigen Beratungslehrkräften statt. Im Bedarfsfall werden unter Berücksichtigung der Datenschutzrichtlinien auch externe Beratungsstellen hinzugezogen. In der Entwicklungskonferenz stehen ausgewählte Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Ressourcen im Mittelpunkt, und es wird gemeinsam mit allen Beteiligten nach einer Möglichkeit gesucht, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern. Dabei geht es beispielsweise um die Abstimmung über Maßnahmen zu LRS, Dyskalkulie, AD(H)S oder die Feststellung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Auch die Einleitung einer psychologischen Beratung kann ein Thema sein. Ziel ist es, die jeweiligen Schülerinnen und Schüler optimal in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen, um den bestmöglichen Bildungsabschluss zu erreichen. Schülerinnen und Schüler, für die eine Entwicklungskonferenz durchgeführt wurde, werden als „Schülerinnen und Schüler im Blick“ erfasst und begleitet.

Multiprofessionelles Team / Team Gemeinsames Lernen

Um die Arbeit aller an der Inklusion beteiligten Fachkräfte zu vernetzen, haben einige Schulen des Gemeinsamen Lernens neben der Fachkonferenz Sonderpädagogik auch Teamsitzungen des „Multiprofessionellen Teams“ oder des „Teams Gemeinsames Lernen“ etabliert und damit sehr positive Erfahrungen gemacht. In diesen Teams arbeiten MPT-Kräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Fachkräfte für die Schulsozialarbeit und Lehrkräfte für Sonderpädagogik eng zusammen. Diskutiert und abgestimmt werden alle Bausteine der inklusiven Arbeit, z. B. erlebnispädagogische Angebote, Einzel- und Kleingruppenförderangebote, Förderplanung, sowie Zeitschienen und Vorgaben der Schulaufsicht. Wenn diese Teams eingerichtet sind, empfiehlt sich die Beteiligung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter des Lehramtes für sonderpädagogische Förderung. Organisatorisch hat sich bewährt, die Zeitfenster für diese Teamsitzungen außerhalb der zu leistenden Unterrichtsverpflichtung fest im Stundenplan zu verankern.

Kollegiale Beratungsstrukturen und Kollegiale Unterrichtshospitationen

Gerade bezüglich der Formen von Co-Teaching ist für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung eine prozessbegleitende Reflexion notwendig. Mit den Mentorinnen und Mentoren im Unterrichtsfach bzw. im Rahmen der Sonderpädagogik sowie mit den Ausbildungsbeauftragten der Schule ist dies ausbildungsimmanent implementiert.

Einige Schulen haben zudem Konzepte für kollegiale Hospitationen oder kollegiale Beratungen entwickelt oder bilden über die Schulleitung Gruppen gemeinsamer Unterrichtshospitationen und Nachbesprechungen im Prozess

dienstlicher Beurteilungen. Auch für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Lehramt für sonderpädagogische Förderung ist eine Teilnahme an diesen konzeptionellen Strukturen, wenn sie an der Schule etabliert sind, erfahrungsgemäß sehr sinnvoll.





8. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe

- Dirk Timmermann, schulfachlicher Dezernent im Dezernat 44 der Bezirksregierung Düsseldorf
- Johannes Mulders, ausbildungsfachlicher Dezernent im Dezernat 46 der Bezirksregierung Düsseldorf
- Tanja Bücking, Leiterin des Seminars für sonderpädagogische Förderung im ZfsL Duisburg
- Christina Brecht, Fachleiterin im Seminar für sonderpädagogische Förderung im ZfsL Duisburg
- Theo Ocklenburg, Fachleiter im Seminar für sonderpädagogische Förderung im ZfsL Duisburg
- Martin Reichert, Schulleiter der Europaschule Rheinberg
- Stefan Püplichuisen, Didaktischer Leiter der Gesamtschule am Forstgarten, Kleve
- Andrea Jakob-Luxem, Koordinatorin für Inklusion an der Ida-Noddack-Gesamtschule, Wesel
- Daniel Scholz, Fachberater Inklusion im Dezernat 44 der Bezirksregierung Düsseldorf und Koordinator für Inklusion an der Gesamtschule Am Lauerhaas, Wesel

Notizen

Fotos:

Titelseite, Seiten 01, 03 u.05: © .shock – adobe.com
Seite 06: © WavebreakMediaMicro – adobe.com
Seiten 07, 08, 09: © Patrick Daxenbichler – adobe.com
Seite 10: © Creativemarc – adobe.com
Seiten 11: © Ralf Geithe – adobe.com
Seite 12: © ChayTee – adobe.com
Seite 13: © annaspoka – adobe.com
Seite 22, 24, 26: © Christian Schwier – adobe.com
Seite 25: © contrastwerkstatt – adobe.com
Seite 27: © Gorodenkoff – adobe.com
Seiten 28, 30 oben u. 32 oben: © mister – adobe.com
Seiten 30 unten u. 31: © Studio Romantic – adobe.com
Seite 32 unten: © cherjoe – adobe.com
Seite 33: © seventyfour – adobe.com
Seite 34: © mpix-foto – adobe.com
Seite 36: © fizkes – adobe.com
Seite 37: © Studio Romantic – adobe.com

Grafik:

Seite Titelseite u. Rückseite: © BR_D

Foto: Rückseite: © BR_D

Herausgeberin:
Bezirksregierung Düsseldorf
Vanessa Nolte, Pressesprecherin
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0

www.brd.nrw.de

